

Benutzungsordnung des IPA - Heimes der IPA – Verbindungsstelle Speyer/Rhein

1. Berechtigter Personenkreis, Zweckbindung, Mietgegenstand:

Das IPA-Heim darf nur an IPA – Mitglieder der Verbindungsstelle Speyer/Rhein zur Ausrichtung privater Feierlichkeiten des Mitgliedes oder dessen Familienangehörigen (Ehefrau, Ehemann, minderjährige Kinder) **überlassen werden**, wenn in dieser Zeit keine Veranstaltung geplant ist.

Ausnahmen für andere IPA – Mitglieder werden durch den Vorstand im Einzelfall entschieden.

Das IPA-Heim darf nur zu privaten Zwecken genutzt werden, die den IPA-Zielen nicht entgegenstehen (politische und gewerkschaftliche Neutralität). Eine kommerzielle Nutzung durch den Antragsteller ist strengstens untersagt.

Das IPA-Mitglied handelt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Eine Anmietung für oder im Auftrag Dritter ist nicht erlaubt.

Mietgegenstand ist grundsätzlich das IPA-Heim sowie die Terrasse. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Vorstand.

Der Mieter verpflichtet sich während der Veranstaltung anwesend zu sein.

2. Reservierung:

Reservierungen zur Überlassung des IPA-Heimes können **nur durch den** vom Vorstand beauftragten **IPA-Heim Verwalter** oder dessen Vertreter vorgenommen werden, **nachdem sich ein vom Antragsteller zu benennender autorisierter Vertreter** der IPA-Verbindungsstelle Speyer gegenüber dem IPA-Heim Verwalter **bereit erklärt hat**, zwecks Regelung des Wirtschaftsbetriebes und Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung, während der Ausrichtung **ständig im IPA-Heim anwesend zu sein**.

Reservierungszusagen der IPA-Verbindungsstelle sind stets unverbindlich und können von dieser jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Der Antragsteller hat in diesem Falle keine Ansprüche wegen Nichterfüllung.

3. Nutzungsdauer:

Die Nutzungsdauer erstreckt sich auf den Tag der Veranstaltung.
Beginn und Ende erfolgt nach vorheriger Absprache.

4. Nutzungsentgelt:

1.) Grundgebühr:	140, -- €
2.) Heizkostenzuschlag (von 01. Oktober bis 31. März):	20, -- €

Das Nutzungsentgelt ist **im Voraus** in bar an den IPA-Heim Verwalter oder auf das Konto der IPA – Verbindungsstelle Speyer zu entrichten.

Durch im Voraus geleistete Arbeitsstunden kann der Vorstand die Grundgebühr reduzieren.

5. Wirtschaftsbetrieb:

Alle Getränke müssen über die Verbindungsstelle bezogen werden. Die genaue Abrechnung erfolgt nach der Nutzung mit dem IPA-Heim- Verwalter. Hierbei wird in jedem Fall ein Mindestumsatz in Höhe von 50,-- € berechnet.

Speisen können anderweitig bezogen werden, jedoch entsteht in diesem Falle eine Unkosten-Pauschale von 5 Euro pro Gedeck.

Menüvorschläge und -absprachen können mit dem IPA-Heim- Verwalter erörtert werden.

Das Mitbringen von eigenen Getränken ist ausdrücklich untersagt!

Zur Regelung des Wirtschaftsbetriebes und zur Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung ist während der Ausrichtung die **ständige Anwesenheitspflicht des bei der Reservierung benannten autorisierten Vertreters** der IPA-Verbindungsstelle **zwingend vorgeschrieben.**

6. Besondere Verhaltensregeln:

Die Verbindungsstelle stellt gewünschtes Besteck und Geschirr (soweit vorhanden) zur Verfügung. Diese sind im Interesse aller Mitglieder pfleglich zu behandeln. Beschädigte Gegenstände sind durch den Benutzer zu ersetzen.

Das Betreten des Theken- und Küchenbereichs ist untersagt.

Veränderungen an Gebäude, Außenanlagen und Einrichtungen (außer Tische und Stühle verrücken) sind nicht gestattet.

Hierzu zählt auch das Aufstellen von Zelten, Campingwagen, Schwimm- oder Planschbecken.

Die **Benutzung mitgebrachter Elektrogeräte** (z.B.: Kühlschränke, Heizgeräte, Strahler o.ä.) ist nicht gestattet.

Das Anlegen oder die Unterhaltung von **offenen Feuerstellen** (außer im Kaminofen) ist

während der Nutzung auf dem gesamten Gelände **strengstens verboten**.

Die **Übernachtung** im IPA – Heim bzw. auf dem Polygongelände ist **nicht gestattet**.

3

Ohne besondere Genehmigung der IPA – Speyer dürfen auf dem, von der IPA genutzten, Gelände keine Fahnen, Spruchbänder, Plakate oder andere Werbetafeln ausgehängt werden. Im übrigen Gelände und am Eingangstor dürfen **keine Publikationen** angebracht werden.

Das **Befahren der Ringstraße**, sowie der **Rasenflächen** mit motorisierten Fahrzeugen **ist untersagt**.

Hunde sind ständig an der Leine zu führen.

Der Aufenthalt von Tieren im Theken- und Küchenbereich ist strengstens untersagt. Nach der Nutzung ist der angefallene Müll und Abfall durch den Benutzer zu entsorgen. Das Belassen auf dem Gelände ist ausdrücklich untersagt. Müll- und Abfallsäcke sind durch den Benutzer zu stellen.

Etwaige Verunreinigungen, Veränderungen oder Beschädigungen am Gelände oder Gebäude sind durch den Nutzer unverzüglich zu beheben.

Die IPA-Verbindungsstelle kann zur Schadensbehebung, bzw. Abfallbeseitigung auf Kosten des Nutzers jederzeit Fachfirmen oder Dritte nach eigenem Ermessen beauftragen.

7. Betretungs- und Überwachungsrecht:

Jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IPA-Verbindungsstelle Speyer/Rhein **hat jederzeit das Recht, das IPA-Heim zur Überwachung der Einhaltung dieser Benutzungsordnung zu betreten und bei festgestellten Verstößen die Veranstaltung abubrechen. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten.**

Jeder Verstoß gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Satzung der IPA führt zum sofortigen Abbruch der Veranstaltung.

Während des angemieteten Zeitraums kann IPA-Mitgliedern der Zutritt zum IPA-Heim durch den Veranstalter nicht verwehrt werden.

8. Haftung:

Der Antragsteller trägt für die Zeit der Nutzung die alleinige persönliche Verantwortung für die Sicherheit des Objektes und seiner Gäste.

Er hat für die Unfallverhütung selbst zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und zur Brandbekämpfung. Seine ständige Anwesenheitspflicht ist deshalb unabdingbar.

Das Betreten des gesamten Polygongeländes und die Nutzung des IPA-Heimes ge-

schieht für alle Personen auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

Ansprüche gegen die IPA-Verbindungsstelle, deren Vertreter, den Grundstückseigentümer, oder gegen sonstige Dritte sind ausdrücklich ausgeschlossen.

4

Der Nutzer haftet für sich und alle Personen, die auf seiner Seite an der Mitbenutzung teilnehmen, persönlich für alle Personen- und Sachschäden oder sonstige Nachteile, die sich im Zusammenhang mit der Mitbenutzung mittelbar oder unmittelbar ergeben.

Der Nutzer verpflichtet sich, für alle Sach- und Personenschäden bzw. Unfälle gleich welcher Art persönlich aufzukommen, die der IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritten aus dieser Gestattung mittelbar oder unmittelbar entstehen. Dies gilt auch dann, wenn die IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritte für schadensersatzpflichtig erklärt werden.

Der Nutzer verzichtet gegenüber der IPA-Verbindungsstelle Speyer oder Dritten gegenüber **auf alle Ansprüche** für etwaige Personen- und Sachschäden oder sonstige Nachteile die aus dieser Gestattung mittelbar oder unmittelbar entstehen.